

Eltern  
und Erziehungsberechtigte der Klassen 5-9

### Handynutzung in der Schule ab dem Schuljahr 2014/15

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Niedersächsische Landesschulbehörde hat mitgeteilt, dass ein generelles Handyverbot in Schulen unverhältnismäßig und damit rechtswidrig sei.

Aus diesem Grund wurde eine Überarbeitung des bestehenden Regelwerkes durchgeführt, die der Schulvorstand am 28.04.2014 verabschiedet hat.

Die Nutzung von Handys wird ab dem Schuljahr 2014/ 15 auf dem Schulhof gestattet, innerhalb des Gebäudes ist die Handynutzung nicht gestattet.

Im Ausnahmefall darf die Nutzung des Handys im Gebäude erfolgen, wenn

- ▶ Lehrkräfte zugegen sind und eine Nutzung erlaubt haben (denkbar für Internetrecherchen, Präsentationen während des Unterrichtes u.ä.).

Unerlaubter Gebrauch beispielsweise die Nutzung der Uhrfunktion während stattfindender Klassenarbeiten sowie Missbrauch z. B. Fotografieren von Personen ohne deren Einwilligung (§ 201 a StGB), diese Handlung erfüllt bereits Straftatbestand, ist untersagt und wird sanktioniert. Ich weise darauf hin, dass bei Straftatverdacht das Gerät eingezogen und der Polizei ausgehändigt wird.

Bei Missbrauch wird das Gerät grundsätzlich eingezogen und erst nach Unterrichtsschluss wieder ausgehändigt.

Die Schule haftet nicht bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des Gerätes.

Gehen Sie bitte nach Erhalt dieses Anschreibens die für Ihr Kind bestimmte Handyordnung gemeinsam durch und führen Sie ein Gespräch, in dem Sie auf den angemessenen Umgang mit dem Handy hinweisen.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichem Gruß

\_\_\_\_\_  
Schulleiterin

✂-----

Ich habe die Information „Handynutzung ab 2014/ 15“ zur Kenntnis genommen und ein Gespräch mit unserer Tochter/ unserem Sohn (Vor- und Zuname) \_\_\_\_\_ über die angemessene Nutzung des Gerätes sowie die in der Schule geltende Handyordnung geführt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift e. Erziehungsberechtigten, Datum

